

# Beschluss



## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über den Sonderbericht der Institution nach § 137a SGB V zum Sonderexport 2014 (Anlage 2 QSKH-RL): Freigabe zur Veröffentlichung**

Vom 22. Januar 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2015 beschlossen, den Sonderbericht der Institution nach § 137a SGB V (Stand 6. November 2014) zur Analyse der Daten der Follow-up-Verfahren gemäß Anlage 2 der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL) aus dem Sonderexport 2014 zum Erfassungsjahr 2013 zur Veröffentlichung auf den Internetseiten der Institution nach § 137a SGB V freizugeben.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 22. Januar 2015

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Hecken